

Gemeinde verrät die Zukunft von Weiher

Schluss mit
vorgeschobenem:
„wir-tun-ja-was-
Aktionismus“

**Absichtlich und
gegen jede Vernunft
schwächt die Gemeinde
die eigene Position:**



Im Verfahren zur Steinbrucherweiterung versäumte die Gemeinde sämtliche Rechtsmittelfristen und hat damit alle Klage-Rechte verspielt.

Das jetzt von der Gemeinde angekündigte Mediationsverfahren wird zur Alibi-Veranstaltung, weil:

- Gemeinde bricht das Strategie-Bündnis mit dem einzig verbliebenen klageberechtigten Privatkläger (Bündnis geschlossen: Versammlung der Bürger in Weiher am 08.07.2005, Gasthaus zur Haltestelle).
- Gemeinde verhindert, dass das interdisziplinäre Gutachten in das Mediationsverfahren eingebracht wird. Das Gutachten belegt eindeutig die potentiellen Gesundheitsgefahren aus dem Steinbruchbetrieb.
- Gemeinde lädt die Sachverständigen des Gutachtens zum Mediationsverfahren aus.
- Gemeinde zwingt ihren Anwalt das Gutachten von seiner Internet-Seite zu löschen.
- Gemeinde entzieht ihrem Fachanwalt Möller-Meinecke das Mandat.

**Die biw fordert
für die betroffenen Bürger**

- Festhalten an der vereinbarten Bündnis-Strategie unter Koordination des Fachanwalts Möller-Meinecke
- Abbaubegleitende Uran-Messungen
- Transportseilbahn auf die L3409 (Rennstrecke) mit anschließender Materialabfuhr über die zukünftige Ortsumgehung Mörtenbachs

**Die biw ist
immer informiert**

von einem Sachverständigen erhielt die **biw** das umseitige Schreiben des bisherigen Fachanwalts der Gemeinde Herrn Möller-Meinecke

**Bürgerversammlung der Gemeinde
21. 11. 2007, 20 Uhr, Bürgerhaus Mörtenbach**

Bürger- **biw
Initiative Weiher **Wir
bleiben
dran!****
www.bi-weiher.de

Gemeinde Mörlenbach
Herrn Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Rathausplatz 1
D-69509 Mörlenbach

14. November 2007

73/07MM01 MM

Strategieentscheidung zum Gesundheitsschutz gegenüber dem Steinbruchbetrieb

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Stefan,

meine anwaltlichen Pflichten erfordern es, die Gemeindevertretung in Wahrnehmung des mir übertragenen Mandates auf eine drohende schwerwiegende Schädigung der Interessen der Gemeinde am Schutz gesunder Wohnverhältnisse ihrer Bürger hinzuweisen und um eine Entscheidung zu bitten.

Die Gemeindevertretung hat seinerzeit die Entscheidung getroffen, die Gesundheitsrisiken aus den Immissionen des Betriebes des Steinbruches in einem strategischen Bündnis mit dem Privatkläger gegen die Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruches gemeinsam abzuwehren. Dieses Bündnis hilft der Gemeinde über die von ihr versäumten Rechtsmittelfrist hinweg, eröffnet die Berufung auf Gesundheitsgefahren. In dieser „win win“-Situation hatte es die Gemeinde übernommen, beim Gericht eine Messung der Immissionen zu beantragen und die Erkenntnisse aus den umfangreichen Messungen der Vergangenheit gutachterlich bewerten zu lassen.

Der Steinbruchbetreiber, seine Gutachter und das Regierungspräsidium, das Landesamt für Umwelt sowie die Berufsgenossenschaft leugnen in ihren Schriftsätzen gegenüber dem Gericht die Gefahren ohne überzeugende Argumente. Im Auftrag der Gemeinde habe ich daher unter Zuarbeit eines interdisziplinären Expertenteams die umfangreichen und jahrelangen Erkundungen und Messungen der Sachverständigen des Hessischen Landesamtes für Geologie zu den Uranvererzungen im Steinbruch Mackenheim und die aktuellen Erkenntnisse zu dem Gefährdungspotential erläutert und auch die Argumente der Gegenseite widerlegt.

Diese umfangreiche Ausarbeitung muß dem Gericht in Erwiderung des Vortrages des Steinbruchbetreibers zur Vorbereitung des Mediationstermines vorgetragen werden. Im Frühjahr 2007 habe ich der Gemeinde das Gutachten zur Kenntnisnahme übersandt. Auf dieser überzeugenden Argumentationsbasis kann das Bündnis gemeinsam mit verteilten Rollen den Prozeß gewinnen, sich in einem gemeinsamen Mediationstermin durchsetzen und die Gesundheitsgefahren abwehren.

Den Bürgern habe ich in Ihrer Anwesenheit bei einer Versammlung vom 8. Juli 2005 dabei größtmögliche Transparenz bei dem gemeinsamen Vorgehen zugesagt. Das ist die Basis meiner Mandatswahrnehmung. Dazu pflege ich eine Homepage, auf der ich das interdisziplinäre Gutachten für die Gemeindevertreter und Bürger eingestellt hatte. Leider hat mich der Bürgermeister ohne Begründung gezwungen, diese gesammelten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sachverständigen zu den Gefahren von Uran und Radon dort wieder zu löschen.

In Umsetzung der Strategie war die Gemeinde meinem Rat gefolgt, gemeinsam mit dem Privatkläger die Mediationsverhandlung wahrzunehmen; ich konnte auch die Zustimmung des Steinbruchbetreibers und des Regierungspräsidiums dazu erreichen. Zu dem Termine ich zur Zuziehung namhafter Sachverständiger, um den Gutachten des Steinbruchbetreibers erfolgreich Paroli bieten zu können. Beides ist nötig, um eine Unterbindung der krebserregenden Staubimmissionen erreichen zu können. Folgt die Gemeinde dagegen diesem Rat nicht, wird sie das Verwaltungsstreitverfahren verlieren bzw. im Mediationsverfahren keinen wirksamen Schutz der Bürger gegen die krebserregenden Immissionen des Steinbruchbetriebes erreichen können.

Ohne Kenntnis dieser Wirkungen favorisiert der Gemeindevorstand

1. ein Verschweigen der für den Schutz der Bürger essentiellen Erkenntnisse des interdisziplinären Gutachtens. Dies darf ich bislang weder auf meiner Homepage entgegen der Bitte der Gemeindevertreter in der Sitzung vom 12.06.2007 den Gemeindevertretern und den Ortsbeiräten (Schreiben des Bürgermeisters vom 18.07.2007) noch den Prozessgegnern (Schreiben des Bürgermeisters vom 26.09.2007) zur Kenntnis und Bewertung geben.
2. ein Ende des strategischen Bündnisses mit dem Privatkläger (Schreiben des Bürgermeisters vom 26.09.2007), das der Prozessentscheidung der Gemeindevertretung aber als Erfolgsvoraussetzung zu Grunde lag.
3. den Ausschluß der Sachverständigen, die an dem interdisziplinären Gutachten mitgewirkt haben, aus dem Mediationsverfahren, von denen nur eine Person auftreten soll (Telefonat mit dem Bürgermeister vom 26.07.2007).

Diese Entscheidungen habe ich mit den hier tätigen Sachverständigen mit folgendem Ergebnis erörtert: Das bewusste Verschweigen der Fakten zu langjährigen Messungen der erheblichen Uranstrahlung und der krebserzeugenden Ausbreitung von Radon und Feinstaub in Mackenheim sowie der wissenschaftlichen Erwidern der Sachverständigen auf die Verharmlosungen durch die Prozessgegner und der von diesen beauftragten Experten schadet den Bürgern von Mörlenbach und stärkt die Position der Prozessgegner. Mit beiden Beschlüssen manövriert der Gemeindevorstand sich in eine Verfahrensposition der Wehrlosigkeit gegenüber dem Diktat des Steinbruchbetreibers.

Diese Voten der Gemeindevertretung stehen daher im Widerspruch zu dem gegenläufigen Beschluß und dem Auftrag der Gemeindevertretung. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung der Rechtsprechung überschreitet der Gemeindevorstand seine Befugnis zur Führung „laufender Geschäfte“, wenn er in einem Gerichtsverfahren gleich mehrere Weichen gegen den klaren Inhalt des Auftrages der Gemeindevertretung stellt. Für diesen Fall ist die Gemeindevertretung berufen, die Interessen der Gemeinde durch eine Entscheidung zu wahren.

Wenn die Gemeinde die Ursachen und Gefahren der Immissionen aus dem Steinbruchbetrieb dem Gericht und den Prozessgegnern – wie vom Gemeindevorstand gewünscht – jetzt nicht aufzeigt und mit der Einbringung diese Erkenntnisse im Klageverfahren zur Anfechtung der Steinbrucherweiterungen nicht drohen kann, wird sie

weder die beantragten Messungen noch die angeregten Verlagerungen der Schwerlastverkehrs aus den Ortsdurchfahrten von Mörlenbach im Verfahren der Mediation erreichen können. Denn auch in einer Mediation können Ziele in der Regel nur dann erfolgreich durchgesetzt werden, wenn der zu Grunde liegende Anspruch naturwissenschaftlich und rechtlich hinreichend begründet ist. Freiwillig und ohne argumentativen Druck wird der Steinbruchbetreiber der Gemeinde Mörlenbach in der Mediation nach meiner Erfahrung in zahlreichen Mediationsverfahren allenfalls nebensächliche Zugeständnisse machen.

Die Gemeindevertretung ist für Fragen, die für den vorliegenden „Rechtsstreit von größerer Bedeutung“ (§ 51 Nr. 18 HGO) sind, allein zuständig. Ich rege daher höflich eine Entscheidung der Gemeindevertretung an:

1. Die Gemeinde Mörlenbach bringt alle für den Schutz ihrer Bürger gegen krebserregende Stoffe aus dem Steinbruchbetrieb hilfreichen wissenschaftlichen Erkenntnisse in das laufende Verwaltungsstreitverfahren und das Mediationsverfahren frühzeitig ein und lässt die kritischen Wissenschaftler im Verfahren zu Wort kommen.
2. Der Anwalt darf diese Erkenntnisse für die Bürger publizieren.
3. Die Gemeinde Mörlenbach verfolgt einen wirksamen Schutz ihrer Bürger gegen krebserregende Stoffe aus dem Steinbruchbetrieb auch durch die Option einer Verhinderung der Erweiterung des Steinbruchs oder der Verhinderung der Gesteintransporte durch das Gemeindegebiet. Dazu bedient sie sich auch des ihr anwaltlich empfohlenen strategischen Bündnisses mit dem Anfechtungskläger gegen die Genehmigung der Erweiterung des Steinbruchs.

Gerne berate ich die Gemeindevertreter vor ihrer Entscheidung.

Mein Berufsethos und meine Sorgfaltspflicht gebietet es, meine Mandantschaft auf eine schwerwiegende und durch kein Sachargument begründete Schwächung ihrer Rechtsposition hinzuweisen.

Ich erläutere dies der Gemeindevertretung so ausführlich, weil mir ein Erfolg der Strategie im Interesse auch der Bürger von Mörlenbach am Herzen liegt, ich vermeiden möchte, dass die Gemeinde in einer isolierten Mediation ohne den Privatkläger einen Rückschlag erleidet und weil ich in der Bürgerversammlung vom 8. Juli 2005 mich gegenüber den Gemeindevertretern, Ortsbeiräten und Gemeindevorstandsmitgliedern zu Transparenz verpflichtet habe. Das ist Grundlage des Mandates.

Der Mediator drängt im anliegenden Schreiben vom 9. November 2007 auf eine rasche Entscheidung. Es muß geklärt werden, ob der Mediationstermin zusammen mit dem Privatkläger angestrebt wird. Wegen dieser Eilbedürftigkeit erlaube ich mir, die Vorsitzenden der Fraktionen in der Gemeindevertretung durch eine Kopie parallel zu unterrichten.

Auch die Sachverständigen informiere ich durch eine Kopie.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Möller - Meinecke
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anlage